

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Lara Evers, Christian Fühner und Hartmut Moorkamp (CDU)

**Windflächenpotenzialstudie 2023: Windflächenziele für den Landkreis Emsland**

Anfrage der Abgeordneten Lara Evers, Christian Fühner und Hartmut Moorkamp (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 16.03.2023

Am Montag, den 6. Februar 2023, hat Umweltminister Christian Meyer die kommunalen Spitzenverbände, Landkreise, kreisfreien Städte sowie die Region Hannover und den Regionalverband Großraum Braunschweig in das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz eingeladen, um laut Einladung unter dem Stichwort „Umsetzung des Windflächenbedarfsgesetzes in Niedersachsen“ eine Studie vorstellen zu lassen.

Die Studie mit dem Titel „Windpotenzialstudie Niedersachsen“ wurde im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz durch das Fraunhofer-Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik sowie die Bosch & Partner GmbH erstellt. Laut Pressemitteilung des Umweltministeriums vom 6. Februar 2023 rechnet die Studie das durch das Windflächenbedarfsgesetz des Bundes vorgeschriebene Ziel für Niedersachsen von 2,2 % der Landesfläche auf die einzelnen Planungsregionen nach fachlichen Kriterien um. Auf der Basis der Ergebnisse der Studie soll per Gesetz geregelt werden, wie viel Windfläche in den kreisfreien Städten, den Landkreisen, dem Regionalverband Großraum Braunschweig und der Region Hannover mindestens auszuweisen sei, so heißt es weiter in der Pressemitteilung. Für die Berechnung der Flächenpotentiale je Landkreis seien objektive Kriterien wie Besiedlungsdichte, Abstände zur Wohnbebauung, Belange der Bundeswehr, Verkehrswege, Wasserflächen, FFH-, Naturschutz- und Vogelschutzgebiete usw. herangezogen worden. Die auszuweisenden Flächenanteile weichen vom Mittelwert 2,2 % ab und liegen zwischen 0,01 % in der Stadt Osnabrück und 4,89 % der Fläche im Landkreis Rotenburg (Wümme).

Für den Landkreis Emsland ergibt sich aus der Studie das Ziel von 3,7 % auszuweisendem Flächenanteil der Gebietsfläche.

1. Welche Ausschlussflächen wurden im Landkreis Emsland aufgrund welcher Rechtsvorschriften bei der Ermittlung des theoretischen Flächenpotenzials (Nicht-Ausschlussflächen) berücksichtigt (bitte aussagekräftiges Kartenmaterial beifügen)?
2. Wie wurden konkret im Landkreis Emsland die einzelnen Nicht-Ausschlussflächen im Rahmen der Raumbewertung und der Anwendung der Konfliktrisikowert-Faktoren bewertet, um vom theoretischen Flächenpotenzial (8,98 %) zum bewerteten Potenzial (7,09 %) und schließlich zum Teilflächenziel (3,7 %) zu kommen (bitte aussagekräftiges Kartenmaterial, Tabellen oder andere geeignete Unterlagen beifügen)?
3. Welche Flächen werden im Landkreis Emsland als Flächenpotenzial für die Errichtung von Windenergieanlagen betrachtet (bitte aussagekräftiges Kartenmaterial beifügen)?
4. Was sind die Gründe dafür, dass den hinsichtlich ihrer Flächen- und Siedlungsstruktur sehr vergleichbaren benachbarten Landkreisen in Nordwestniedersachsen sehr unterschiedliche theoretische Flächenpotenziale/Teilflächenziele zugeschrieben werden (Landkreis Leer: 3,76 % / 0,9 %, Landkreis Grafschaft Bentheim: 2,51 % / 0,93 %, Landkreis Emsland: 8,98 % / 3,7 %)?
5. Wurden bei der Berechnung der Ausschlussflächen auch die Beschlüsse des Landkreises Emsland aus dem regionalen Raumordnungsprogramm sowie die beschlossenen Abstandsregelungen zur Wohnbebauung berücksichtigt?

(Verteilt am 17.03.2023)